



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Betriebsausschuss Abwasserwerk	Niederschrift zur Sitzung 21.06.2022
--	---	---

5. **Machbarkeitsstudie zur Klärschlammverwertung auf der Kläranlage - Mitteilung**

Dem Ausschuss lag folgende Sitzungsvorlage vor:

Mit Beschluss vom 08.09.2021 hat der Ausschuss für Wirtschaftliche Unternehmen die Verwaltung beauftragt, Alternativen zur Klärschlamm Entsorgung zu suchen. Gegenstand dieses Auftrags ist die Erarbeitung einer Perspektive der solaren oder thermischen Klärschlamm Trocknung bzw. Klärschlammverwertung für die Abwassereinigungsanlage der Stadt Niederkassel.

Mit Inkrafttreten der im Oktober 2017 bekannt gegebenen Novelle der AbfKlärV sowie den Änderungen in der Düngegesetzgebung hat sich die Verwertung von Klärschlamm für Klärschlammherzeuger drastisch geändert. In kürzester Zeit endete für viele, auch kleinere Kläranlagen, die Möglichkeit der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung. Zudem wurde nun für Anlagen größer 50.000 EW die Pflicht zur Phosphorrückgewinnung aus dem Klärschlamm gefordert. Weiterhin bedingt die Reduzierung des Stickstoffeintrages in landwirtschaftlich genutzte Flächen eine unmittelbare Konkurrenz zwischen landwirtschaftlich verwertbaren Klärschlämmen und anderen Nährstoffträgern wie Gülle, Festmist oder flüssigen Gärresten aus Biogasanlagen. Für Kläranlagen, besonders im ländlichen Raum, existiert daher gegenwärtig keine gesicherte und zukunftsfähige Klärschlammverwertungsmöglichkeit.

Daher ist es erforderlich geworden, Kläranlagenkonzepte für eine dauerhafte Entsorgungssicherheit für regionale Klärschlämme mit evtl. notwendiger nachgelagerter Phosphorrückgewinnung aufzuzeigen.

Die Betriebsleitung hat diese Problematik bereits in verschiedenen Sitzungsvorlagen, im Zusammenhang mit der Klärschlammverwertung am Rhein (KLAR), zuletzt am 29.09.2021 im Rat, dargelegt.



Stadt Niederkassel

Die Machbarkeitsstudie soll für die Stadt Niederkassel ein zukunftssicheres Konzept auf kommunaler Ebene schaffen, aber auch einen Beitrag im Rahmen einer Nachhaltigkeitsbetrachtung sowie des Ressourcenschutzes und der Daseinsvorsorge im Bereich der Klärschlamm Entsorgung leisten. Der Ressourcenschutz umfasst hier insbesondere den Schutz des Bodens, des Grundwassers sowie die effiziente Rückgewinnung von Phosphor und den Ausbau der regenerativen Energieversorgung.

Im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens wurden zwei Ing.-Büros beauftragt, ein grobes Konzept mit qualifizierter Kostenschätzung bis Ende des Jahres 2022 vorzulegen. Aus diesen beiden Ing.-Büros wird eines ausgewählt werden und den endgültigen Auftrag erhalten.

Über die erstellten Konzepte und deren Umsetzungsmöglichkeiten wird die Betriebsleitung dem Ausschuss weiterhin berichten.

Beschlussvorschlag:

Diese Mitteilung wird dem Ausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

Ende der Vorlage

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.